



Merkblatt zu den Maßnahmen nach der Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 10.07.2020

Körpernahe Dienstleistungen

(z.B. Friseurgeschäfte, Maniküre, Pediküre, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoostudios)

Anforderungen gem. § 8 der Niedersächsische Corona-Verordnung:

1. Mindestabstand zwischen den Kunden/innen von 1,5 Meter wird eingehalten

(Soweit diese nicht zu einem oder einem weiteren Hausstand oder zu einer gemeinsamen Gruppe von Gästen von nicht mehr als 10 Personen gehören.)

2. Maßnahmen auf Grund eines Hygienekonzeptes nach § 3 der VO müssen getroffen sein, wenn das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 3 Sätze 1 und 2 der Niedersächsische Corona-Verordnung nicht eingehalten werden kann

1. Um die Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten zu begrenzen und zu steuern.
2. Um die Wahrung des Abstandsgebotes einzuhalten.
3. Personenströme einschließlich Zu- und Abfahrten zu steuern und Warteschlangen von Personen zu vermeiden.
4. Um die Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden und Sanitäreinrichtungen sicherzustellen.
5. Um die Lüftung der Räume (möglichst durch die Zufuhr von Frischluft) sicherzustellen.

Auf Verlangen der zuständigen Behörde hat die oder der Verpflichtete das Hygienekonzept vorzulegen und über dessen Umsetzung Auskunft zu erteilen.

3. Dienstleistende Person trägt eine Mund-Nasen-Bedeckung

4. Händedesinfektion nach jeder Kundin und jedem Kunden

5. Dokumentation mit Kontaktdaten der Kundin oder des Kunden

(Name, Vorname, Anschrift und Telefon, Erhebungsdatum- und Uhrzeit, Aufbewahrungsfrist mind. drei Wochen/nach spätestens einem Monat sind die Kontaktdaten zu löschen)

Hinweis:

Die Arbeitsschutzstandards der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege sind zu beachten! Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Berufsgenossenschaft oder Ihren Verband bzw. Kammer.

**Bei Fragen zu der Verordnung wenden Sie sich gerne per Mail an:
gewerbeangelegenheiten@gifhorn.de**